

Strategie Nachhaltigkeit



Erklärung zu Art. 3 & 4 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

04/2026

Nachhaltigkeitspolicy für Investmentfonds, Portfolioverwaltung & Anlageberatung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (einschließlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung)

Unterlage erstellt von:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, 1190 Wien

Stand: April 2026

Raiffeisen Capital Management steht für die Raiffeisen Kapitalanlage GmbH oder kurz Raiffeisen KAG.



1 | Vision und Strategie

Wir schaffen dauerhafte Werte für die Zukunft.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (Raiffeisen KAG) ist als Asset Managerin der RBI¹-Gruppe in deren Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Sie versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist für die Raiffeisen KAG zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, verantwortungsvolle Fondsmanagerin, fairer Partnerin und engagierte Bürgerin zu sein.

Die Raiffeisen KAG integriert das Thema Nachhaltigkeit auf allen Ebenen:

- Bei der (Weiter-)Entwicklung von Produkten
- In allen Bereichen ihrer Investmentprozesse
- Bei der laufenden Weiterentwicklung des Unternehmens

1.1 | Klimastrategie

Eines der dominierenden Themen unserer Zeit ist der Klimawandel – eine globale Herausforderung, die keine nationalen Grenzen kennt. Die Raiffeisen KAG hat sich in ihrer Klimastrategie zu Reduktionszielen hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen über die Zeiträume 2025, 2030 und 2050 in von den von der Raiffeisen KAG verwalteten Publikumsfonds gemanagten Aktienbeständen und Unternehmensanleihen verpflichtet.

2 | Übersicht und Geltungsumfang

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisen KAG fasst die zentralen Grundsätze zusammen, die im Kontext der Nachhaltigkeit im Kern der Unternehmensstrategie verankert sind. Die Policy behandelt zunächst die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, die sowohl im Rahmen des Investitionsprozesses als auch im internen Limitsystem sowie im Performance- und Risikoreporting vorgesehen ist. In weiterer Folge werden der Anlageprozess und damit verbundene Themen abgehandelt: Nachhaltigkeit in der Veranlagung erfolgt auf mehreren Ebenen des Investmentprozesses, in denen die traditionelle Finanzanalyse mit der ESG²-Analyse verbunden wird und sich im sogenannten Grünen Pfad der Raiffeisen KAG niederschlägt. Das Unternehmen bekennt sich zu einer umfassenden Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess der Publikumsfonds, die nach nachhaltigen Gesichtspunkten verwaltet werden. Darüber hinaus werden in dieser Policy die Mitwirkungspolitik und der Engagement-Prozess der Raiffeisen KAG erläutert, die ein wichtiger Baustein der verantwortungsvollen Veranlagung sind.

Weiters beschäftigt sich die Nachhaltigkeitsstrategie mit Themen, die primär auf der Unternehmensebene schlagend werden. Die Mitgliedschaften und Aktivitäten des Unternehmens in nationalen und internationalen Initiativen zur Nachhaltigkeit werden angeführt. Außerdem wird die

1 | RBI steht für die Raiffeisen Bank International AG.

2 | ESG steht für Umwelt (environment, E), Soziales (social, S) sowie gute Unternehmens- bzw. Staatsführung (governance, G).



Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung durch die Raiffeisen KAG selbst offengelegt. Zum Abschluss werden organisatorische Themen angesprochen.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die gesamte Publikumsfondspalette der Raiffeisen KAG. Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden allfällige mit den Anleger:innen abgeschlossene Vereinbarungen berücksichtigt. Für die Nachhaltigkeitsfonds werden zusätzlich zu dem nachhaltigen Grundgerüst weitere Kriterien, detaillierte nachhaltige Bewertungen, Engagement/Unternehmensdialoge, Voting/Stimmrechtsausübungen sowie Maßnahmen der Integration und Themen-spezifische Strategien umgesetzt.

Im Fall der Auslagerung des Fondsmanagements an beauftragte Manager kommen die beschriebenen Maßnahmen zu den Nachhaltigkeitsrisiken (Punkt 3) nur eingeschränkt zur Anwendung. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu Nachhaltigkeitsrisiken durch die beauftragten Manager wird von der Raiffeisen KAG im Rahmen der vor Auslagerung und dann regelmäßig stattfindenden Due Diligence überprüft.

Die in dieser Strategie beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze (Punkt 4) sind aus Sicht des Fondsmanagements der Raiffeisen KAG beschrieben. Details sind der jeweiligen Fondsdokumentation (Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ bzw. gegebenenfalls Anhang „Nachhaltiges Investitionsziel“ des Prospekts bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG) zu entnehmen.

Die Raiffeisen KAG bietet für institutionelle Kunden im Einzelfall auch eine individuelle Vermögensverwaltung an. Bei dieser werden allfällige mit den Kunden abgeschlossene Vereinbarungen berücksichtigt.

3 | Nachhaltigkeitsrisiken

3.1 | Definition

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z. B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen). Die Raiffeisen KAG versteht Nachhaltigkeitsrisiken typologisch nicht als eigenständige Risikokategorie, da Nachhaltigkeitsrisiken sich in der Form von Markt-, Liquiditäts-, Counterparty-, operationellen oder sonstigen konventionellen Risikoarten manifestieren. Das Spezifikum von Nachhaltigkeitsrisiken liegt vielmehr in einem Auslöser, der den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zuordenbar ist, und dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.



3.2 | Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen

Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten und ist – auch in der chronologischen Entwicklung – die erste Stufe einer verantwortungsvollen Veranlagung. Im Mittelpunkt stehen Meinungsbildung und ethische Positionierung sowie das Abwenden von Reputationsrisiken.

Trotz des Fokus der aktuellen Nachhaltigkeitsinitiativen auf EU-Ebene auf das Thema Klimarisiken (Klimawandel) ist es beim generellen Management von Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich, auf eine breitere Basis abzustellen und alle Risikoaspekte im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung angemessen zu berücksichtigen.

3.2.1 | Unternehmensweite Negativkriterien

Die Raiffeisen KAG beachtet folgende unternehmensweiten Negativkriterien:

KOHLE

Die Raiffeisen KAG schließt Investments in Unternehmen aus, die im Bereich Kohle aktiv sind und wirkt bei Staaten der anhaltenden Kohleverstromung entgegen.



Der Hauptgrund der massiven Kritik an Kohle im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist, dass sie im Wesentlichen aus Kohlenstoff besteht. Die Verbrennung ist daher mit vergleichsweise hohen CO₂-Emissionen verbunden. Dazu kommen Schadstoffemissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstäuben. Die durch den Tagebau bei Braunkohle entstehenden Umweltschäden können nur durch umfangreiche Rekultivierungen beseitigt werden.

Die Kohle-Policy der Raiffeisen KAG umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleexploration, -abbau, -förderung sowie Kohlevertrieb und -veredelung tätig sind. Die gesetzten Maßnahmen der Raiffeisen KAG stehen in engem Zusammenhang mit den internationalen Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.³

Die Regelungen umfassen auf Unternehmensebene die im Folgenden definierten Akteure:

Die Regelungen umfassen auf Unternehmensebene die im Folgenden definierten Akteure:

Direkt involvierte Unternehmen:

- Kohleexploration
- Kohleabbau
- Kohleförderung

Indirekt involvierte Unternehmen:

- Kohlevertrieb
- Kohleveredelung

³ Eine wesentliche Zielsetzung der internationalen Klimapolitik ist es, die globale Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung zu begrenzen.



Von dieser Verpflichtung betroffen sind alle von der Raiffeisen KAG verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Bei der Auswahl von Investmentfonds, die von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden, wird dies bestmöglich eingehalten. Bei der Verwaltung von Spezialfonds durch die Raiffeisen KAG wird dieser Verpflichtung unter Berücksichtigung allfälliger mit dem Anleger bzw. der Anlegerin abgeschlossener Vereinbarungen nach Möglichkeit Folge geleistet.

GEÄCHTETE & KONTROVERSE WAFFEN

Die Raiffeisen KAG schließt Investments in Unternehmen aus, die im Bereich der „geächteten Waffen“ aktiv sind.



Die genauen Definitionen von geächteten Waffen sind in internationalen Konventionen festgehalten. Dazu zählen die Streubomben-Konvention (2008), die Anti-Personenminen-Konvention (1997), der Atomwaffensperrvertrag (1968), sowie die Biowaffen-Konvention (1972) und die Chemiewaffen-Konvention (1993).

Basierend auf diesen Vertragswerken und in enger Kooperation mit Ratingagenturen überprüft die Raiffeisen KAG Unternehmen auf ihre Berührungspunkte mit folgenden Bereichen:

- Streumunition
- chemische und biologische Waffen
- Uranmunition
- Atomwaffen
- Landminen
- Phosphorbomben

Reichweite des Ausschlusses

Die Raiffeisen KAG schließt Unternehmen aus, die in der Produktion von geächteten Waffen tätig sind.⁴

Von dieser Verpflichtung betroffen sind alle von der Raiffeisen KAG verwalteten Publikumsfonds und Portfolios. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden, wird dies bestmöglich eingehalten. Bei der Verwaltung von Spezialfonds durch die Raiffeisen KAG wird diese Verpflichtung unter Berücksichtigung allfälliger mit den Anleger:innen abgeschlossenen Vereinbarungen bestmöglich eingehalten.

4 | In Bezug auf Portfolios, die weder ökologische noch soziale Merkmale aufweisen und auch keine nachhaltige Investition anstreben (Art. 6 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) wird – in Bezug auf Atomwaffen – ein Umsatzschwellenwert von 5 % auf Unternehmensebene eingeführt. Dies gilt für Investitionen in Unternehmen mit Sitz in NATO-Mitgliedstaaten, sofern sie den Bestimmungen des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT) entsprechen.



NAHRUNGSMITTELSPEKULATION



Die Raiffeisen KAG schließt Investments aus, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten.

Konkret sind von dem Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen.

Wesentliche Arten von ausgeschlossenen Futures betreffen:

- Getreide
- Fleisch
- Sogenannte „Soft Commodities“, das sind börsengehandelte Grundnahrungsmittel wie Mais, Sojabohnen, Zucker, Kakao und Kaffee

Diese Verpflichtung gilt für alle Fonds und Portfolios der Raiffeisen KAG. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden, wird dies bestmöglich eingehalten.

3.2.2 | Prozess bei reputationsgefährdeten Titeln

Das Fondsmanagement der Raiffeisen KAG prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob ein Investment in seiner Reputation gefährdet ist. Zum Beispiel, ob ein Unternehmen in einen Korruptionsskandal verwickelt ist oder der Bilanzfälschung verdächtigt wird. Je nach Einschätzung des Risikos werden die Titel verkauft, ein Unternehmensdialog (Engagement) gestartet und in schwerwiegenden Fällen die Titel aus bestimmten oder sogar allen Fonds der Raiffeisen KAG ausgeschlossen.

3.2.3 | Fondsselektion

Im Zuge der Veranlagung in Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Insbesondere wird erhoben, welche Investments aus Nachhaltigkeitsüberlegungen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden. Bei gleicher Beurteilung gibt bei der Fondsauswahl die nachhaltige Ausrichtung den Ausschlag.

3.3 | Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozessen der Raiffeisen KAG umfassend adressiert. Der Ansatz der Raiffeisen KAG verfolgt dabei das Ziel einer transparenten, objektiven und gesamthaften Risikoeinschätzung über die gesamte Wertpapierveranlagung und unterschiedliche Produktkategorien.

Die Abteilung Risikomanagement stellt unabhängig vom Fondsmanagement die Identifikation, Messung und Limitierung von Nachhaltigkeitsrisiken sicher und setzt dazu für den gesamten Bestand an Aktien, Anleihen und Fremdfondsbeständen etablierte, externe Nachhaltigkeitsbewertungen in Form von umfassenden Scorings ein. Ergänzend werden Nachhaltigkeitskennzahlen (z. B. Daten zum CO₂-Ausstoß) genutzt.

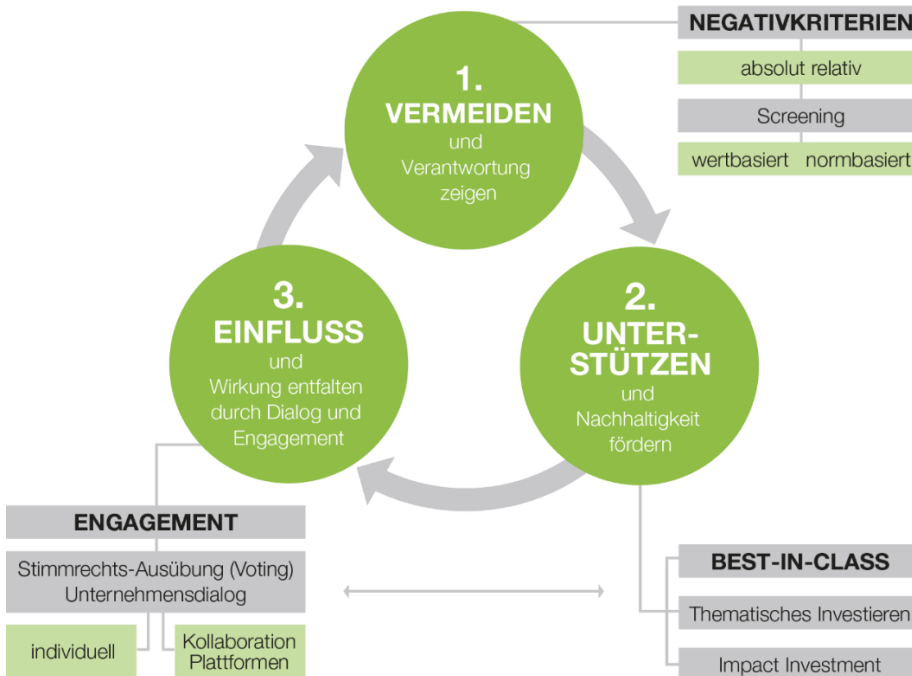
Eine Einschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Risikoprofils jedes Fondsprodukts. Die durchgehende Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken wird über spezifische Limits sichergestellt, die integraler Bestandteil des „internen Limitsystems“ sind. Weiters wird das interne Performance- und Risikoreporting um Kennzahlen zu Nachhaltigkeitsrisiken ergänzt, mit dem Ziel, eine umfassende Einschätzung des Gesamtrisikoprofils eines Fonds abzubilden.

4 | Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionsentscheidungen

Der im Folgenden beschriebene Nachhaltigkeitsansatz ist der Standardansatz bei von der Raiffeisen KAG gemanagten Fonds, die Teil der nachhaltigen Produktpalette sind. Einzelne Fonds können davon abweichen, Details sind dem Anhang „Ökologische und oder/soziale Merkmale“ bzw. gegebenenfalls dem Anhang „Nachhaltiges Investitionsziel“ des jeweiligen Prospekts bzw. der jeweiligen Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

4.1 | Grundsatz

Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Investmentprozesse integriert. Das erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen.



Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien

Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des „Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten“ und ist ein Ausgangspunkt einer verantwortungsvollen Anlagepolitik. Im Mittelpunkt stehen eine erste ethische Positionierung und dabei auch das Abwenden von Reputationsrisiken. Das dominierende Instrument ist der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), welche vorgegebene Kriterien verletzen.

Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern: Best-in-Class

Die nächste und wesentliche Entwicklungsstufe kann als „Kooperation zum Guten“ verstanden werden und legt stärkeren Wert auf die Integration von ESG-Research in die Unternehmensbewertung und folglich die Titelauswahl. Sinngemäß wird dies auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt. Diese durchgängige Integration von ESG-Research in den Investmentprozess (ESG-Indikatoren) führt zu einer höheren ESG-Qualität und zu einer Verbesserung des Risikoprofils des Portfolios.

Sustainable Development Goals

Auf der UN-Klimakonferenz in Rio 2012 entwickelt und seit 2016 in Kraft: die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die SDGs wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert. Die 17 Ziele mit insgesamt 169 Detailvorgaben laufen bis 2030 und umfassen ein breites Portfolio von nachhaltigen Zielen, von Armutsbekämpfung über Geschlechtergleichstellung bis hin zur Sicherstellung eines dauerhaften, breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Die SDGs sind eine wichtige Basis für die Bewertung von Unternehmen und Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht.



Im Investmentprozess der Raiffeisen KAG stellt eine Beurteilung des Beitrages von Titeln zu den SDGs ein wesentliches Thema im Bereich der Einschätzung der Nachhaltigkeitsauswirkungen dar. Titel werden vor und während eines Investments auf ihre SDG-bezogenen Wirkungen analysiert.

Einfluss und Wirkung entfalten: Engagement

Die dritte Stufe eines gesamtheitlichen Nachhaltigkeitskonzepts ist Engagement als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik. Zu den beschriebenen Elementen der ersten beiden Stufen kommt nun die Unterstützung einer Veränderung im Sinne einer sozioökonomischen Wirkung hinzu: Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen, Organisationen und auch Konsumenten zu nehmen. Im Zentrum stehen Unternehmensdialoge und insbesondere die Ausübung von Stimmrechten. Diese Wirkungen könne durchaus außerhalb der unmittelbaren Ertrags- oder Risikoziele eines Portfolios liegen, sie sollten diese jedoch nicht verletzen. Erst durch Engagement wird die Vision einer gewünschten „doppelten Dividende“ glaubwürdig verfolgt.

Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss nehmen – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds. Sie stellen sowohl die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als auch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die positive Wirkung von Investments bei der Titelauswahl sicher.



4.2 | Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (auch als Principal Adverse Impacts bzw. PAIs bezeichnet) beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf, demnach reduzieren Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fußt unter anderem auf den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen. Außerdem werden in der Umsetzung der PAIs Anforderungen widerspiegelt, die die meisten klimakritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind.

Die Raiffeisen KAG bekennt sich zu einer umfassenden Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess der Publikumsfonds, die nach nachhaltigen Gesichtspunkten gemanagt werden. Details dazu im Folgenden.

4.3 | Verantwortungsvoller Investmentprozess – der Grüne Pfad

Der verantwortungsvolle Investmentprozess der Raiffeisen KAG basiert auf der durchgehenden Integration von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten. Dies erfolgt auf mehreren Ebenen im Investmentprozess, in denen die traditionelle finanzielle Analyse mit der ESG-Analyse verbunden wird.

4.3.1 | Titelauswahl Unternehmen

Die Raiffeisen KAG hat wesentliche Themen auf der Investmentebene identifiziert, denen im Rahmen des internen Researchs auf Basis dieser sogenannten Zukunfts-Themen viel Raum beigemessen wird, und die auch Eingang in den Investmentprozess der Raiffeisen KAG gefunden haben. Die bearbeiteten Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/Ernährung/Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität. Die Liste der Zukunfts-Themen orientiert sich an den großen geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und kann laufend erweitert werden. Mit internem Research werden wesentliche Trends und Themen erarbeitet, ESG-Bewertungen und -Fragestellungen sowie ESG-Engagement-Themen abgeleitet. Die interdisziplinären und miteinander vernetzten Zukunfts-Themen-Teams liefern eine zentrale Basis für ESG-Policies sowie wesentliche Informationen für den Investment- und Engagement-Prozess des Fondsmanagements. Außerdem stellt die in den Zukunfts-Themen generierte ESG-Bewertung den Ausgangspunkt für den diskretionären Investmentprozess dar (siehe Kapitel 8.3.).



Die Integration von ESG-Aspekten in das Fondsmanagement der Raiffeisen KAG im Rahmen des Grünen Pfades zielt darauf ab, neben Ertrags- und Risikozielen auch verstärkt die gesellschaftliche Verantwortung der Veranlagung zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit ist somit aktives Management.

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen. Internes Know-how findet auf Basis der proprietären Researchergebnisse aus den Zukunfts-Themen statt, auch sektorbezogene Investmentbeurteilungen der Raiffeisen KAG stehen am Beginn des Analyseprozesses. Weiters werden Positiv- und Negativkriterien berücksichtigt. Bezüglich des zugrunde liegenden externen Researchs bilden Daten zweier Nachhaltigkeits-Research-Agenturen eine wichtige Grundlage. Basierend auf internen und externen ESG-Daten wird der selbst entwickelte Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikator für Unternehmen errechnet, der ein zentrales Entscheidungskriterium im Investmentprozess der Nachhaltigkeitsfonds darstellt. Insgesamt fußt der unternehmensbasierte ESG-Indikator auf drei Säulen: Neben der Sektoreinschätzung und der Unternehmenseinschätzung spiegelt das Thema Engagement den dritten Teil des Indikators wider.

Die **erste Säule** des Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikators basiert auf der internen Einschätzung der Zukunfts-Themen-Teams. Sie erarbeiten Scores für Sektoren und Subsektoren, die das Potenzial aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegeln, somit also eine Sektor- bzw. Themen-Einschätzung darstellen. Die verwendete Bewertungsskala ist fünfstellig.

Die Berechnung der ESG-Unternehmens-Einschätzung folgt als **zweite Säule** des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Bewertungen externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate-Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen oder Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Ziel der strengen Krieriologie ist die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern und kriminellen Handlungen, die zu einem hohen Schaden für die Umwelt und Gesellschaft, aber auch für Unternehmen führen können. Negativkriterien können von der Umweltseite her motiviert sein (wie Förderung von Öl und Gas, Kohleproduktion und Energiegewinnung aus Kohle), soziale oder gesellschaftliche Relevanz haben (wie Verletzung von Arbeits- oder Menschenrechten) oder die Governance betreffen (wie Korruption oder Bilanzfälschung). Auch die moralische Ebene ist die Grundlage einiger Kriterien wie Glücksspiel oder Pornografie.

Der Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikator kommt als Nachhaltigkeitsindikator im Investmentprozess zum Einsatz. Dieser entspricht der Summe der Bewertung der Titel auf Fondsebene. Er wird auf einer Skala von 0 bis 100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Da der Indikator eine zentrale Rolle im Anlageprozess der Raiffeisen KAG einnimmt, wird er auch als Nachhaltigkeitsindikator für die Messung, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bzw. gegebenenfalls dessen nachhaltiges



Investitionsziel erreicht werden, herangezogen. Der Ausweis⁵ erfolgt auf jährlicher Basis im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ bzw. gegebenenfalls „Nachhaltiges Investitionsziel“ des jeweiligen Rechenschaftsberichts und für ausgewählte Fonds in der regelmäßigen Publikation INVESTMENT ZUKUNFT.

Auf der finanziellen Seite wird in Unternehmen und Emittenten mit unzureichender finanzieller Tragkraft nicht investiert.

Als **dritte Säule** fungiert die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. Die Intensität und Form des Engagements
2. Die Kommunikation
Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Raiffeisen KAG einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.
3. Die Auswirkungen des Engagements
Hier wird die Umsetzung der Engagement-Ziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

In die oben beschriebenen drei Säulen des Anlageprozesses ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) eingebettet. Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien, der Integration von ESG-Research im Investmentprozess und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter:innen, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das Engagement in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt.

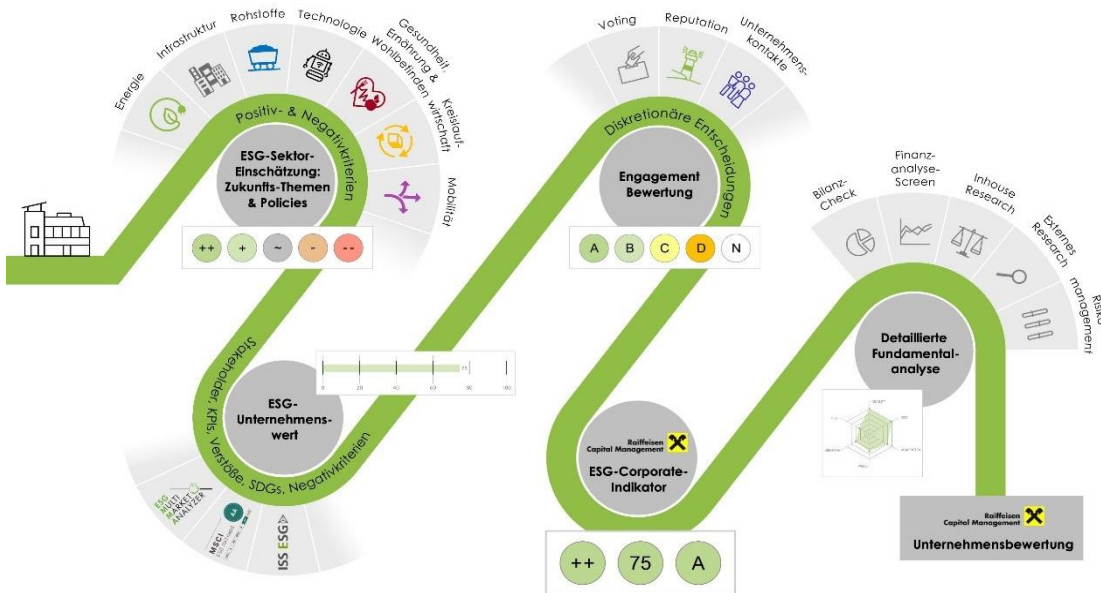


Näheres siehe Policy zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene auf rcm.at bzw. rcm-international.com unter „Unsere Themen/Nachhaltigkeit/Policies & Reports“.

Die gute Unternehmensführung, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmer:innen und der Vergütung, ist Voraussetzung für die Auswahl von Unternehmen. Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess erfolgt in den oben beschriebenen Säulen durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research im Anlageprozess für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl sowie durch eine kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds im internen Limitsystem. Governance-bezogene Themen sind auch besonders relevant im Prozess für reputationsgefährdete Titel (s. Kapitel 3 Nachhaltigkeitsrisiken). Auf Basis der genannten Analysen und Grundsätze wird am Ende des Grünen Pfades aus den ausgewählten Unternehmen und

5 | Auf Fondsebene wird der Raiffeisen-ESG-indikator veröffentlicht. In diesen können je nach Produktveranlagungsklasse sowohl der Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikator als auch der Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator einfließen.

Emittenten bzw. Fonds unter Berücksichtigung des gesamthaften Raiffeisen-ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert.



4.3.2 | Laufendes Monitoring des Nachhaltigkeitsuniversums

Das Investmentuniversum wird monatlich aktualisiert und laufend durch interne Inputquellen ergänzt. Weiters wird das investierbare Nachhaltigkeitsuniversum mit einem sogenannten Impact Monitor von MSCI ESG täglich überwacht, die transparente Methodik basiert auf über 2.500 Datenquellen. Der verwendete Prozess analysiert Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen und andere schwere Kontroversen, bewertet die Firmenpolitik und den Umgang mit Kontroversen. Ziel ist die Vermeidung von Reputationsrisiko. Die verwendeten Standards sind UN Global Compact⁶, die Kernübereinkommen der International Labour Organization⁷ und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights⁸.

Die analysierten Themenfelder umfassen Umwelt, Kund:innen & Stakeholder, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte & Lieferkette sowie Unternehmensführung. Die aktuellen Kontroversen fließen in die Bewertung ein: Je nach Grad eines Verstoßes wird ein Unternehmen sofort aus dem investierbaren Nachhaltigkeitsuniversum ausgeschlossen oder auf eine Watchlist gesetzt.

6 | Der United Nations Global Compact ist eine freiwillige Initiative, bei der sich Unternehmen gegenüber den Vereinten Nationen zu gemeinsamen nachhaltigen Zielen bekennen. Die Zielsetzungen reichen von Menschen- und Arbeitsrechten über Umweltziele bis hin zur Bekämpfung von Korruption.

7 | Die International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation) ist eine spezialisierte Organisation der Vereinten Nationen, die durch Setzen von internationalen Standards die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Lebensstandards vorantreibt.

8 | Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sind Richtlinien für Staaten und Unternehmen, die der Prävention und der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen dienen.



4.3.3 | Titelauswahl Staatsanleihen

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürger:innen agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Der Prozess der Titelauswahl bei Staatsanleihen inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs). Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess und in der Titelauswahl (Positivkriterien).

Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, dargestellt durch Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Der Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator kommt als Nachhaltigkeitsindikator im Investmentprozess zum Einsatz. Dieser entspricht der Summe der Bewertung der Titel auf Fondsebene. Er wird auf einer Skala von 0 bis 100 gemessen. Da der Indikator eine zentrale Rolle im Anlageprozess der Raiffeisen KAG einnimmt, wird er auch als Nachhaltigkeitsindikator für die Messung, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bzw. gegebenenfalls dessen nachhaltiges Investitionsziel erreicht werden, herangezogen. Der Ausweis⁵ erfolgt auf jährlicher Basis im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ bzw. gegebenenfalls „Nachhaltiges Investitionsziel“ des jeweiligen Rechenschaftsberichts und für ausgewählte Fonds in der regelmäßigen Publikation INVESTMENT ZUKUNFT.

4.3.4 | Fondsselektion

Zur Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften werden einerseits quantitative Daten wie ESG-Bewertungen und Informationen zu Kontroversen in einen internen Nachhaltigkeitsindikator transferiert, um das nachhaltige Investmentuniversum in eine Reihung zu bringen und einer Sondierung unterziehen zu können. Andererseits erfolgt ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt. Dem regelmäßigen Asset-Manager-Dialog wird ein hoher Stellenwert beigemessen, um die nachhaltigen Entwicklungen der Partner auch wahrnehmen zu können. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass keine Nahrungsmittelspekulation erfolgt und Negativkriterien zu Investments in Kohle und geächteten Waffen definiert wurden. Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

4.3.5 | Einsatz von Derivaten

Der Einsatz von Derivaten spielt in der Regel eine untergeordnete Rolle im verantwortungsvollen Investmentprozess. Derivate werden vor allem zur Steuerung von Marktrisiken und zur Umsetzung einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass die



nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzung durch den Einsatz von Derivaten nicht negativ beeinträchtigt wird. Bei Derivaten, die der Absicherung von Risiken dienen, werden die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht berücksichtigt.

4.4 | Exkurs: Offenlegung gem. Art. 8 Offenlegungsverordnung

Die Offenlegungsverordnung enthält spezielle Transparenzvorschriften für Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088). Aus derzeitiger Sicht sind die Anforderungen des Art. 9 der Offenlegungsverordnung nur für spezielle Produkte darstellbar und daher individualisiert.

4.4.1 | Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ist durch den verantwortungsvollen Investmentprozess (siehe Punkt 4.3) abgebildet. Dabei gelten Faktoren wie Klimawandel, Naturkapital und Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (z. B. grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (z. B. Zugang zu Gesundheitsversorgung) als ökologische und soziale Merkmale. Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten und Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

4.4.2 | Nachhaltigkeit iSd Art. 2 Z17 der Offenlegungsverordnung

Im Folgenden wird der Ansatz zur Ermittlung der nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Z17 der Offenlegungsverordnung im Rahmen von Fonds, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art. 8 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) erläutert (zu einem allfälligen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ bzw. „Nachhaltiges Investitionsziel“ des jeweiligen Prospekts bzw. der jeweiligen Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG). Dabei wird unter Zugrundelegung des gesamten Fondsportfolios ein nach den anschließend beschriebenen Kriterien ermittelter Anteil an nachhaltigen Investitionen im gesetzlichen Sinne ausgewiesen. Unabhängig von einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen finden der nachhaltige verantwortungsvolle Investmentprozess und insbesondere die definierten Negativkriterien Anwendung.

Als Voraussetzung gelten die Zielsetzungen der in Punkt 4.3 erläuterten Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Investmentprozess. Als weiterer Schritt wird die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit auf Basis des in vorhergehenden Abschnitten beschriebenen internen Indikators, des Raiffeisen-ESG-Indikators, durchgeführt.

Im Fall von Unternehmensemittenten wird beim Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikator eine große Bandbreite an Datenpunkten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zusammengezogen. Neben Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird auch der Beitrag der unternehmerischen Tätigkeit auf nachhaltige Zielsetzungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette durchleuchtet und in qualitative sowie quantitative Ratings übergeleitet. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist der nachhaltige Einfluss der jeweiligen Produkte und/oder Dienstleistungen (wirtschaftliche Tätigkeit).



Klimaschutzanleihen, sog. Green Bonds, dienen der Finanzierung ökologischer Projekte. Diese werden als nachhaltige Investition eingestuft, wenn der Emittent nicht aufgrund von Negativkriterien von einer Veranlagung ausgeschlossen ist und die Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder die EU Green Bond Principles beachtet werden.

Die finanzierten Projekte fallen üblicherweise in folgende Kategorien:

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- nachhaltige Abfallwirtschaft,
- nachhaltige Bodennutzung,
- sauberer Transport,
- nachhaltiges Wassermanagement,
- nachhaltige Gebäude;

Die Projektbewertung umfasst im Regelfall die Überprüfung, dass keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umwelt- oder sozialer Ziele besteht.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit für Staatsanleihen wird auf Basis des in vorhergehenden Abschnitten beschriebenen internen Indikators, des Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikators, durchgeführt. Dieser Indikator zieht verschiedene Nachhaltigkeitsbewertungen von Datenanbieter sowie eine interne Bewertung zusammen. Es handelt sich um eine umfassende Betrachtung ökologischer (Biodiversität, Klimawandel, Ressourcen, Umweltschutz), sozialer (Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit) und Governance-Faktoren (Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz).

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden, werden Titel, die gegen für diesen Zweck von der Raiffeisen KAG definierte Negativkriterien zu Umwelt und sozialen Zielsetzungen (zum Beispiel Förderung und Verwendung von Kohle, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Verletzung der Menschenrechte, Korruption) verstoßen, nicht als nachhaltige Investments angerechnet.

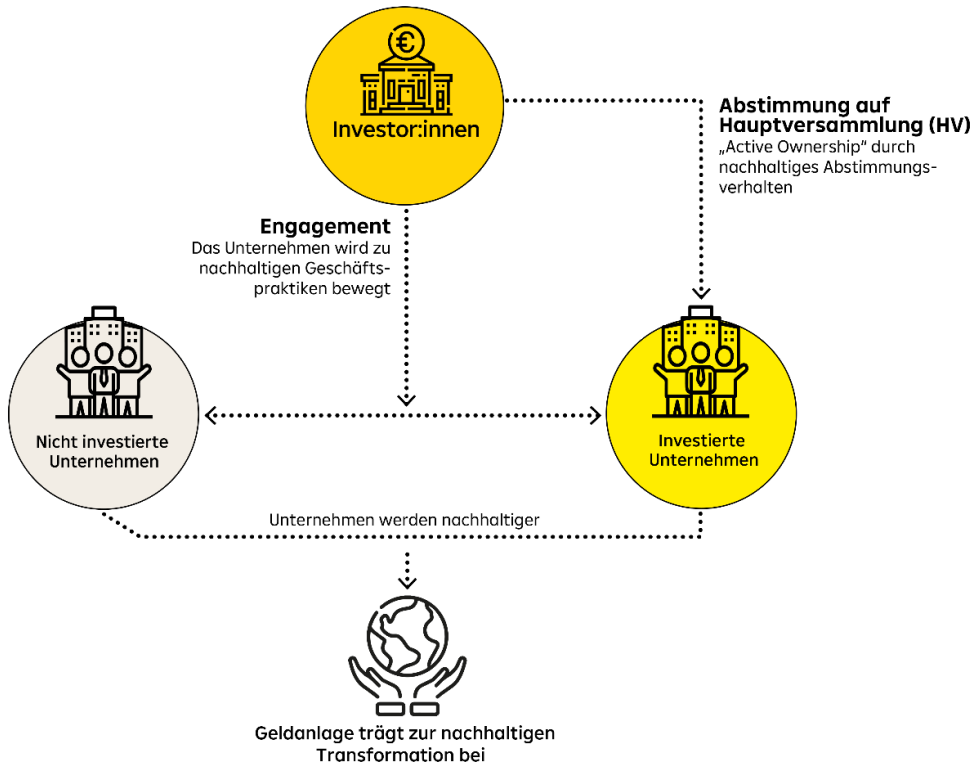
Aufgrund der geltenden Ausschlüsse und der Einbeziehung des Raiffeisen-ESG-Indikators in die Titelauswahl gilt die Erfüllung der sozialen Mindeststandards jedenfalls als gewährleistet. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

5 | Engagement

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kund:innen bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kund:innen bestmöglich zu wahren.

Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder einer verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem

Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten.



Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle sowie nicht-finanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird.

Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen sowie bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

6 | Mitgliedschaften und Aktivitäten

6.1 | Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Raiffeisen Bank International AG

Die Raiffeisen KAG bekennt sich zu den Grundwerten der RBI-Gruppe, wie sie im Code of Conduct der RBI beschrieben sind und legt den Code of Conduct sinngemäß auch ihrer eigenen Tätigkeit zugrunde.

Der Code of Conduct der RBI-Gruppe definiert deren Grundwerte und bildet das Fundament für deren gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der



RBI-Gruppe bindend und gewährleistet, dass für das geschäftliche und ethische Verhalten höchste Standards eingehalten werden, die auf den folgenden Wertvorstellungen basieren:

- Kundenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

Das schließt die gute Unternehmensführung ein.

6.2 | Freiwillige Selbstverpflichtungen

Die **Principles for Responsible Investments (PRI)** der Vereinten Nationen sind sechs Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment, die auf UN-Initiative von einer Gruppe institutioneller

Signatory of:



Investoren entwickelt wurden. Sie sind Kern einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Asset-Managern, Asset-Ownern und Service-Providern. Ziel ist es, die Unterzeichner dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeitsthemen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. So tragen Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei.

Die Raiffeisen KAG hat diese Prinzipien am 21. November 2013 als eine der ersten Kapitalgesellschaften Österreichs unterzeichnet und verpflichtet sich somit (soweit mit der treuhänderischen Verantwortung vereinbar) dazu,

- 1) ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen,
- 2) eine aktive Aktionärin zu sein und ESG-Themen in die Aktionärspolitik und -praxis einzubeziehen,
- 3) eine angemessene Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen bei den Unternehmen und Körperschaften zu fordern, in die investiert wird,
- 4) die Akzeptanz und Umsetzung der unterzeichneten Grundsätze in der Investmentbranche voranzutreiben,
- 5) zusammenzuarbeiten, um die Wirksamkeit bei der Umsetzung der Grundsätze zu stärken,
- 6) über Aktivitäten und Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht zu erstatten.

Die **Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)** ist eine internationale Vereinigung von Asset Managern, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, die Transformation Richtung Netto-Null-



Emissionen in 2050 zu begleiten, um das Ziel zu unterstützen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Die NZAM wurde im Dezember 2020 ins Leben gerufen und ist Teil der Glasgow Financial

Alliance for Net Zero (GFANZ) sowie der Kampagne „Race to Zero“ der Vereinten Nationen. Die Raiffeisen KAG ist der NZAM im Dezember 2022 beigetreten.

Der **Montréal Carbon Pledge** wurde 2014 ins Leben gerufen und wird von den PRI (Principles for



Responsible Investment) und der UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative) unterstützt. Ziel des Montréal Carbon



STRATEGIE | NACHHALTIGKEIT

Pledge ist eine höhere Transparenz beim CO₂-Fußabdruck von Aktienportfolios zu schaffen und langfristig auch zu dessen Verringerung beizutragen. Mit der Unterzeichnung des Abkommens verpflichten sich Investoren, den Carbon Footprint ihres Portfolios auf jährlicher Basis zu messen und zu publizieren.

Finance for Biodiversity ist eine freiwillige Verpflichtung von Finanzinstituten, die darauf abzielt, den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen und zu einer verantwortungsvollen Nutzung der biologischen Vielfalt beizutragen. Das Ziel ist, Biodiversität durch Finanzaktivitäten und Investitionen zu schützen und wiederherzustellen und das Bewusstsein der Politik und Wirtschaft für biodiversitätsbezogene Risiken und Chancen zu schärfen. Finance for Biodiversity ist maßgeblich daran beteiligt, Branchenstandards zur Erhöhung der Transparenz von Biodiversitätsrisiken und -chancen zu etablieren, an einer wissenschaftsbasierten Zielsetzung zu arbeiten und themenbezogenen Wissensaustausch innerhalb der Finanzbranche zu erleichtern. 2023 hat die Raiffeisen KAG den Finance for Biodiversity Pledge unterzeichnet und ist der Finance for Biodiversity Foundation beigetreten.



Finance for
Biodiversity
Pledge

biologischen Vielfalt beizutragen. Das Ziel ist, Biodiversität durch Finanzaktivitäten und Investitionen zu schützen und wiederherzustellen und das Bewusstsein der Politik und Wirtschaft für

biodiversitätsbezogene Risiken und Chancen zu schärfen. Finance for Biodiversity ist maßgeblich daran beteiligt, Branchenstandards zur Erhöhung der Transparenz von Biodiversitätsrisiken und -chancen zu etablieren, an einer wissenschaftsbasierten Zielsetzung zu arbeiten und themenbezogenen Wissensaustausch innerhalb der Finanzbranche zu erleichtern. 2023 hat die Raiffeisen KAG den Finance for Biodiversity Pledge unterzeichnet und ist der Finance for Biodiversity Foundation beigetreten.

Die **Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI)** ist eine Plattform, Service- und Vertretungseinrichtung für Aktivitäten ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Die Raiffeisen KAG ist Gründungsmitglied.



Raiffeisen
Nachhaltigkeits-Initiative

Vertretungseinrichtung für Aktivitäten ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Die Raiffeisen KAG ist Gründungsmitglied.

6.3 | Weitere Mitgliedschaften

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)** ist der Fachverband für nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Zu seinen Mitgliedern zählen unter anderem Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen, Ratingagenturen, Investmentgesellschaften, Vermögensverwalter, Finanzberater und NGOs.



FORUM NACHHALTIGE GELDANLAGEN

Das FNG arbeitet stetig an der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards nachhaltiger Geldanlageprodukte. Zusammen mit Eurosif vergibt das FNG seit 2008 das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds. Die Raiffeisen KAG ist seit 2009 langjähriges, aktives Mitglied des FNG. Zu den Zielen und Aufgaben des FNG zählen:

- › aktive Förderung von Entwicklung, Transparenz und Qualität nachhaltiger Finanzprodukte
- › Mitgestaltung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- › aufzeigen des positiven Lenkungseffekts nachteiliger Geldanlagen
- › Qualitätssicherung nachhaltiger Geldanlagen

Das **Forum per la Finanza Sostenibile (FFS)** ist eine Multi-Stakeholder-Organisation mit dem Ziel der Förderung nachhaltiger Investments in Italien. Zu ihren Mitgliedern zählen u. a. Asset-Manager, Banken, Versicherungen, Stiftungen und NGOs. Die Raiffeisen KAG ist seit 2016 aktives Mitglied.



der Förderung nachhaltiger Investments in Italien. Zu ihren Mitgliedern zählen u. a. Asset-Manager, Banken, Versicherungen, Stiftungen und NGOs. Die Raiffeisen KAG ist seit 2016 aktives Mitglied.

Zu den Zielen und Aufgaben des FFS zählen:

- › Netzwerkbildung und Austausch von Informationen zum Thema nachhaltiges Investieren;
- › Die Unterstützung im Bereich des Know-hows zum Thema nachhaltiges Investieren;
- › Die Förderung der Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte auf nationaler und europäischer Ebene;



Die **Green Bond Principles (GBP)** – entwickelt unter dem Schirm der International Capital Market Association (ICMA) – sind unverbindliche Leitlinien für die Begebung von Green Bonds. Sie empfehlen Transparenz in den Bereichen Mittelverwendung und -management, Prozesse für die Projektbewertung und -auswahl sowie Berichterstattung. Die GBP sollen Marktteilnehmer:innen den Zugang zu Green Bonds erleichtern und empfehlen "best practices" bei der Emission solcher Anleihen. Die GBP wurden unter der Beteiligung von GBP-Mitgliedern, Arbeitsgruppen und Green-Bond-Interessenvertretern sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktentwicklung fortgeschrieben. Die Weiterentwicklung der Prinzipien erfolgt auf jährlicher Basis. Die Einhaltung der Green Bond Principles sind ein wichtiges Auswahlkriterium im verantwortungsvollen Investmentprozess bei der Auswahl von Klimaschutzanleihen.

Ökofinanz-21 ist ein Netzwerk von nachhaltigen Berater:innen und wurde 2003 gegründet. Der



Verein fordert bereits seit Langem, dass Fragen nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien zum obligatorischen Bestandteil des Beratungsprozesses werden. Dies bezieht sich auf alle Arten der

Geldanlage: Bankprodukte, Fonds, Beteiligungen und Versicherungen. Die Umsetzung dieser wichtigen Forderungen erfordert nicht nur ein neues Denken über den Umgang mit Geld, sondern auch eine andere Aus- und Weiterbildung aller Akteure in der Vermögens- und Vorsorgeberatung.

6.3.1 | Kollaborative Engagement-Initiativen

Die Raiffeisen KAG ist Mitglied bei folgenden kollaborativen Engagement-Initiativen⁹:

- Climate Action 100+
- FAIRR
- Nature Action 100
- PRI



9 | Ausschließlich Themen der Engagement-Strategie und -umsetzung sind Inhalt von Arbeitsgruppen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Initiativen. Absprachen bezüglich Investitionsentscheidungen (Kauf/Verkauf) oder Abstimmungsverhalten werden ausnahmslos nicht durchgeführt und sind von den jeweiligen Initiativen untersagt.



7 | Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung und Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Verantwortungsvolles Management ist ein strategischer Schwerpunkt der Raiffeisen KAG und steht daher im Fokus unseres Produkte- und Serviceangebots. Die Raiffeisen KAG berät ausschließlich institutionelle Kunden, wobei sich die Anlageberatung auf die von der Raiffeisen KAG verwalteten Fonds bzw. die Ausgestaltung der Anlagerichtlinien von Spezialfonds beschränkt. Weiters erfolgt die Beratung von anderen Verwaltungsgesellschaften insbesondere im Rahmen der Umsetzung von Master-Feeder-Strukturen mit Fonds der Raiffeisen KAG.

Die Raiffeisen KAG bietet zu diesem Zweck eine umfassende nachhaltige Produktpalette sowie nachhaltige Managementleistungen in den wichtigsten Assetklassen an. Bei Mandaten für institutionelle Kunden besteht in den Anlagerichtlinien die Möglichkeit, auf individuelle Kundenwünsche wie z. B. Negativkriterien und Ausschlüsse einzugehen. Grundsätzlich ist die Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Fonds, die Nachhaltigkeitskriterien im Zuge der Veranlagung berücksichtigen, niedriger und bei Fonds, die diese Kriterien im Zuge der Veranlagung nicht berücksichtigen, höher. Informationen zu den Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Fonds finden sich im jeweiligen Prospekt (Abschnitt II / Punkt 14. Risikoprofil des Fonds) bzw. den Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14.5. Risikoprofil des Fonds).

Allfällige Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen werden bei der Anlageberatung (Eignungsprüfung) berücksichtigt und insofern sind gegebenfalls auch Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen relevant. Besondere Kriterien oder Schwellenwerte hinsichtlich dieser Nachhaltigkeitsindikatoren spielen für die Auswahl der für die Anlageberatung allgemein in Frage kommenden Produkte keine Rolle, da sich die Anlageberatung der Raiffeisen KAG auf die von ihr verwalteten Investmentfonds bezieht. Die Raiffeisen KAG bietet sowohl Investmentfonds an, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, als auch solche Fonds, die diese nicht berücksichtigen. Die Auswahl erfolgt entsprechend der Eignungsprüfung. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen siehe Punkte 3 und 4.2.

8 | Organisation

8.1 | Organisationsstruktur

Die Organisation der Raiffeisen KAG spiegelt den Fokus auf Nachhaltigkeit wider. Unter dem Chief Sustainability Investment Officer (CSIO) auf Ebene der Geschäftsführung sind die Bereiche Corporate Responsibility (bestehend aus dem Sustainability Office (SO) sowie dem Produktmanagement) und das Fondsmanagement angesiedelt. Das SO definiert die Nachhaltigkeitsphilosophie, steuert die Policies und Zukunfts-Themen sowie den Engagement-Prozess. Auch die Sicherstellung der Umsetzung der Strategien und Methoden im Investmentprozess im Sinne der nachhaltigen Produktpositionierung findet hier statt. Wesentliche Elemente sind die Weiterentwicklung der



Nachhaltigkeitsdatenbanken und die Steuerung der Zertifizierungen und Partnerschaften. Im Bereich Corporate Responsibility befindet sich auch die Abteilung Produktmanagement, die in der Entwicklung der nachhaltigen Produktpalette eine zentrale Rolle einnimmt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und Krieriologie der Raiffeisen KAG wird durch einen Beirat für nachhaltige Investments in beratender Weise unterstützt. Dieser Beirat besteht aus einer Reihe externer Expert:innen, die die Sichtweise verschiedener Stakeholdergruppen in die Diskussion einbringen.

8.2 | Wissensmanagement

Um dem hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wurde im Unternehmen gezielt Know-how in allen Bereichen aufgebaut. Jede/r Fondsmanager:in absolviert verpflichtend eine zertifizierte Basisausbildung der PRI-Academy zum nachhaltigen Investment. Weiterführende externe Ausbildungen werden gefördert und stark in Anspruch genommen.

Die Raiffeisen KAG setzt einen Schwerpunkt auf den Wissenstransfer zur Anlegerin bzw. zum Anleger. Die ausschließlich dem Thema Nachhaltigkeit gewidmete Website [investment-zukunft.at](https://www.investment-zukunft.at) bietet eine Fülle von Artikeln und Filmen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen. Die Publikation INVESTMENT **ZUKUNFT** widmet sich quartalsweise jeweils einem speziellen Nachhaltigkeitsthema wie z. B. Energiewende oder Biodiversität.

8.3 | Zukunfts-Themen

Im Rahmen der sogenannten Zukunfts-Themen wird der interne formelle und informelle Austausch, in Form von teamübergreifenden Research-Gruppen innerhalb des Fondsmanagements verstärkt vorangetrieben. Die bearbeiteten Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/Ernährung/Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität. Die Liste der Zukunfts-Themen orientiert sich an den großen geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und kann laufend erweitert werden. Damit wird strukturellen Trends wie Energiewende, Digitalisierung, Mobilität, Demographie und anderen Entwicklungen, die aktuell und zukünftig weitreichende Auswirkungen auf eine Transformation der globalen Wirtschaft und Gesellschaft haben können, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten begegnet.

Mit proprietärem Research werden innerhalb einzelner Zukunfts-Themen-Arbeitsgruppen sowie gruppenübergreifend wesentliche Trends und Themen erarbeitet und ESG-Analysen von Sektoren, Branchen, Themen und Trends durchgeführt. Weiters werden qualitative ESG-Einschätzungen erarbeitet und ESG-Engagement-Themen und -Fragen abgeleitet. Die interdisziplinären und miteinander vernetzten Zukunfts-Themen-Arbeitsgruppen liefern eine zentrale Basis für ESG-Policies und wesentliche Informationen für den Investment- und Engagement-Prozess des Fondsmanagements. Außerdem stellt die in den Zukunfts-Themen generierte ESG-Bewertung den Ausgangspunkt für den diskretionären Investmentprozess dar (siehe Kapitel 4.3.).



Der Chief Sustainability Investment Officer, die Leiter:innen der Unternehmensbereiche Corporate Responsibility und Fondsmanagement sowie die Leiter:innen der Arbeitsgruppen stehen in regelmäßigem Austausch zu aktuellen Entwicklungen sowie Erkenntnissen und Resultaten der einzelnen Zukunfts-Themen Arbeitsgruppen. Weiters findet ein enger Austausch mit dem Fondsmanagement statt. Punktuell werden externe Expert:innen hinzugezogen, die ergänzend zum Analyseprozess beitragen können.

**Raiffeisen Capital Management
ist die Dachmarke der Unternehmen:**

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mooslackengasse 12
1190 Wien, Österreich

t | +43 1 711 70-0
f | +43 1 711 70-761092
e | info@rcm.at
w | www.rcm.at